

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 18 W-GSAG (weggefallen)

W-GSAG - Wiener Glücksspielautomatenabgabegesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2018

§ 18 W-GSAG (weggefallen) seit 01.01.2017 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2017 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at